

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Rettungsdienste im Landkreis Freudenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Notfallrettungen gab es jährlich zwischen 2008 und 2022 insgesamt durch die Rettungsdienste im Landkreis Freudenstadt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Rettungsdiensten)?
2. Welche landesweiten Standards (inklusive arbeitsrechtlichen Vorgaben) für die Einrichtung und den Betrieb von Rettungswachen gibt es in Baden-Württemberg unter Angabe welche Maßnahmen das Land ergreift, wenn Rettungswachen nicht nach diesen Standards errichtet und betrieben werden können?
3. Entsprechen die Standorte im Landkreis Freudenstadt alle uneingeschränkt den Standards aus Frage 2 (falls nicht bitte unter Angabe, welche Standorte gegebenenfalls welche Standards nicht erfüllen und warum)?
4. Wie sind die existierenden Rettungswachen im Landkreis Freudenstadt ausgestattet unter Darlegung wie die Landesregierung die aktuelle Ausstattungssituation der Rettungswachen bewertet (bitte alle Ausstattungsmerkmale auflisten, zum Beispiel Aufenthaltsräume, Schlafgelegenheiten, Duschen, Sanitäreinrichtungen, Küchen, Umkleiden etc.)?
5. Welche Rettungsdienste in welchen Landkreisen verfügen an welchen Standorten über eine Zusatz- oder Sonderausstattung aufgrund besonderer Gefahrenschwerpunkte wie Autobahnen, großen Industriegebieten und -anlagen, besondere Gefahrenlagen an Flüssen und viele andere (bitte unter Nennung des Zustands dieser Sonderausstattungen)?
6. In welchem Umfang werden die Träger des Rettungsdienstes finanziell und materiell durch das Land unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Empfängern dieser Unterstützungen)?

7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die jährlichen Investitions- und Betriebskosten der einzelnen Rettungsdienste (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
8. Wie hoch sind die übernommenen Kosten für die Rettungsdienste (bitte nach Landkreisen, empfangende Organisation, Zweck, Höhe und prozentualem Anteil zu den Gesamtkosten der jeweiligen Organisation in den Jahren 2008 bis 2022)?
9. In welchem Umfang (materiell und finanziell) werden Zusatzprojekte oder auch gestiegene Kosten der Träger des Rettungsdienstes in diesem und dem kommenden Jahr durch das Land unterstützt (bitte nach Projekt und Finanzierung getrennt aufschlüsseln)?
10. Wie bewertet sie die Einhaltung der Hilfsfristen im ländlich geprägten Kreis Freudenstadt (bitte unter Angabe der jeweilig jährlich seit 2008 bis heute vorliegenden Zahlen und im Vergleich mit den anderen Landkreisen)?

13.10.2022

Dr. Hellstern AfD

Begründung

Der Rettungsdienst ist als Bestandteil der Daseinsvorsorge eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr und wirkt beim Katastrophenschutz mit.

Diese Kleine Anfrage soll Aufklärung darüber geben, wie die Rettungsdienste im Kreis Freudenstadt aufgestellt sind und wie ihnen von Seiten des Landes geholfen wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. November 2022 Nr. IM6-5461-410/22/11 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Notfallrettungen gab es jährlich zwischen 2008 und 2022 insgesamt durch die Rettungsdienste im Landkreis Freudenstadt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Rettungsdiensten)?*

Zu 1.:

Die Anzahl der Einsätze der Notfallrettung im Rettungsdienstbereich Freudenstadt zwischen den Jahren 2008 und 2022 ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Eine Aufschlüsselung der Einsätze nach den einzelnen Rettungsdienstorganisationen war in der Kürze der Zeit nicht möglich:

Jahr	Einsätze Rettungswagen	Einsätze Notarzt
2008	8.708	2.345
2009	9.818	2.575
2010	9.519	2.693
2011	10.238	3.195
2012	11.246	3.375
2013	11.439	3.428
2014	12.279	3.419
2015	13.857	3.693
2016	13.831	3.717
2017	14.398	3.675
2018	14.293	4.067
2019	14.424	4.579
2020	14.359	4.609
2021	15.264	4.573
2022 bis 31.10.2022	14.178	4.552

2. Welche landesweiten Standards (inklusive arbeitsrechtlichen Vorgaben) für die Einrichtung und den Betrieb von Rettungswachen gibt es in Baden-Württemberg unter Angabe welche Maßnahmen das Land ergreift, wenn Rettungswachen nicht nach diesen Standards errichtet und betrieben werden können?
3. Entsprechen die Standorte im Landkreis Freudenstadt alle uneingeschränkt den Standards aus Frage 2 (falls nicht bitte unter Angabe, welche Standorte gegebenenfalls welche Standards nicht erfüllen und warum)?
4. Wie sind die existierenden Rettungswachen im Landkreis Freudenstadt ausgestattet unter Darlegung wie die Landesregierung die aktuelle Ausstattungssituation der Rettungswachen bewertet (bitte alle Ausstattungsmerkmale auflisten, zum Beispiel Aufenthaltsräume, Schlafgelegenheiten, Duschen, Sanitäreinrichtungen, Küchen, Umkleiden etc.)?

Zu 2. bis 4.:

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Förderung von Rettungswachen auf der Grundlage von § 26 des Rettungsdienstgesetzes (RDG) gelten die Vorgaben der VwV Förderung Rettungsdienst (VwV-F-RD). Diese legen mit den „Planungsgrundlagen für bauliche Anlagen des Rettungsdienstes“, die eine Anlage der VwV-F-RD sind, die Standards für den Bau von Rettungswachen fest. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie der Anzahl der Mitarbeiter, der Anzahl der eingesetzten Regelfahrzeuge oder auch der sich daraus ergebenden Anzahl der Funktionen werden durch die Planungsgrundlagen die Raumgrößen der einzelnen Räumlichkeiten definiert. Darüber hinaus basieren die Planungsgrundlagen auf weiteren Vorgaben wie der DIN 14092 Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser, der GUV-I 8680 Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfsorganisation, der Arbeitsstättenverordnung, den Technischen Regeln für Arbeitsstätten, der TGRS 510 zur Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, den Planungsgrößen für Lehrrettungswachen, der DAW 2016 der Dienstanweisung der Vermögen- und Bau BW, den UVV Unfallverhütungsvorschriften und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), die jeweils in ihrer gültigen Fassung Anwendung zu finden haben. Eine weitere Grundlage stellt darüber hinaus die DIN 13049 für den Bau von Rettungswachen dar, deren Vorgaben teilweise auch in den Raumpro-

grammen, den Maßen und den Richtwerten der Planungsgrundlagen Berücksichtigung finden.

Das Land fördert lediglich Bauvorhaben für Rettungswachen, die zum Zeitpunkt der Förderung nachweislich gültigen Standards entsprechen.

Alle Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Freudenstadt haben zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, bzw. ihrer Inbetriebnahme, den zu diesem Zeitpunkt geltenden Standards entsprochen. Grundsätzlich verfügen alle Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Freudenstadt über die in der Fragestellung erwähnten Ausstattungsmerkmale wie Aufenthaltsräume, Ruhegelegenheiten, Sanitäreinrichtungen, Duschen, Umkleiden, Küchen sowie die erforderlichen Desinfektionseinrichtungen. Einige dieser Standorte entsprechen inzwischen aufgrund ihres Alters nicht mehr den heute gültigen Standards. Sie werden in den nächsten Jahren baulich angepasst, um die heutigen Anforderungen zu erfüllen. Diese sind im Folgenden näher dargestellt:

Rettungswache Freudenstadt (DRK): Die Wache wurde 1974 nach damaligem Standard in Betrieb genommen. Im Jahr 2023 siedelt sie in einen Neubau am neu erstellten Klinikum Freudenstadt über und entspricht ab diesem Zeitpunkt wieder dem aktuell gültigen Standard.

Rettungswache Freudenstadt (MHD): Das Gebäude wurde 2019 mithilfe von Landesmitteln in Betrieb genommen und entspricht dem aktuellen Standard.

Rettungswache Lößburg (DRK): Die Wache wurde 2001 nach damaligem Standard in Betrieb genommen. Für das Jahr 2024 ist ein Erweiterungsbau nach aktuellem Standard geplant.

Rettungswache Baiersbronn (DRK): Die Wache wurde 1995 nach damaligem Standard in Betrieb genommen. Derzeit werden auch zur Einhaltung der derzeit gültigen Standards An- und Umbaumaßnahmen an der Rettungswache vorgenommen.

Rettungswache Horb (DRK): Die Wache wurde 1984 nach damaligem Standard in Betrieb genommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Rettungswache Horb in den Räumlichkeiten des bestehenden Klinikums Horb eingemietet ist, besteht nur in begrenztem Rahmen die Möglichkeit, hier Anpassungen vorzunehmen. Für das Jahr 2026 ist ein Neubau der Rettungswache Horb, nach den dann aktuellen Standards geplant.

Rettungswache Horb (MHD): Die Wache wird als Mietobjekt betrieben und ist seit 2021 in Betrieb. Sie entspricht dem aktuellen Standard.

Rettungswache Horb-Altheim (MHD): Es handelt sich hierbei um ein Mietobjekt, in dem seit 2022 ein Notarztstandort betrieben wird, der dem aktuellen Standard entspricht.

Rettungswache Schopfloch (DRK): Die Wache wurde 2001 nach damaligem Standard in Betrieb genommen. Für das Jahr 2023 ist ein Neubau der Rettungswache Schopfloch geplant.

Rettungswache Bad Rippoldsau-Schapbach (JUH): Die Wache wurde 2021 nach aktuellem Standard in Betrieb genommen.

5. Welche Rettungsdienste in welchen Landkreisen verfügen an welchen Standorten über eine Zusatz- oder Sonderausstattung aufgrund besonderer Gefahrenschwerpunkte wie Autobahnen, großen Industriegebieten und -anlagen, besondere Gefahrenlagen an Flüssen und viele andere (bitte unter Nennung des Zustands dieser Sonderausstattungen)?

Zu 5.:

Die im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeuge sind gemäß den Vorgaben der DIN 1789 „Rettungsdienstfahrzeuge und ihre Ausstattung“ ausgestattet. Über weitere Sonderausstattung verfügen die Fahrzeuge nicht, da diese für die Aufgaben des Rettungsdienstes nicht erforderlich sind. Für einzelne Gefahrenschwerpunkte, wie beispielsweise den Verkehrsflughafen Stuttgart liegen allerdings besondere Einsatzkonzepte oder Einsatzpläne vor.

6. In welchem Umfang werden die Träger des Rettungsdienstes finanziell und materiell durch das Land unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Empfängern dieser Unterstützungen)?

8. Wie hoch sind die übernommenen Kosten für die Rettungsdienste (bitte nach Landkreisen, empfangende Organisation, Zweck, Höhe und prozentualen Anteil zu den Gesamtkosten der jeweiligen Organisation in den Jahren 2008 bis 2022)?

9. In welchem Umfang (materiell und finanziell) werden Zusatzprojekte oder auch gestiegene Kosten der Träger des Rettungsdienstes in diesem und dem kommenden Jahr durch das Land unterstützt (bitte nach Projekt und Finanzierung getrennt aufschlüsseln)?

Zu 6., 8. und 9.:

Die Fragen 6, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die finanzielle Unterstützung des Rettungsdienstes durch das Land setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen. Zum einen erhalten die Träger des Rettungsdienstes Fördermittel gemäß §§ 26 und 30 RDG, wonach 90 Prozent der förderungsfähigen Kosten für rettungsdienstliche Baumaßnahmen wie Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen gefördert werden. Darüber hinaus erhalten die Sonderrettungsdienste, also die Berg- und Wasser-Rettungsdienste, Fördermittel für die Beschaffung von Rettungsmitteln, wie beispielsweise Fahrzeuge. Die Höhe dieser Förderung steht immer in Abhängigkeit zu den im Staatshaushaltsplan verfügbaren Haushaltsmitteln. So konnte beispielsweise im aktuellen Jahr ein sehr umfangreiches Jahresförderprogramm aufgestellt werden, zum Umfang des kommenden Jahresförderprogrammes 2023 kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da sich der Staatshaushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 noch in der Aufstellung befindet. Darüber hinaus erhalten alle Träger des Rettungsdienstes zum anderen jährlich Mittel aus dem Allgemeinen Staatsbeitrag als Zuschuss für die Verwaltungs- und die Ausbildungskosten.

In den folgenden Tabellen sind alle Förderungen an die einzelnen Organisationen dargestellt. Diese umfassen die investive Förderung des Baus von Rettungswachen, die Förderung von Rettungsmitteln, den Allgemeinen Staatsbeitrag, die einmalige Förderung des Schulsanitätsdienstes sowie die jeweils einmaligen Förderungen der Helfer-vor-Ort-Gruppen und der App-alarmierten Ersthelfer. Da der Rettungsdienst erst seit dem Jahr 2011 im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums liegt, ist es ohne erheblichen Aufwand nicht möglich, die entsprechenden Zahlen für die Jahre 2008 bis 2010 zu erheben.

Bodengebundener Rettungsdienst

	ASB	DRK BW	DRK Baden	JUH	MHD
2011	51.800 €	1.822.726 €	313.903 €	14.900 €	19.000 €
2012	51.800 €	1.825.528 €	618.849 €	14.900 €	19.000 €
2013	51.800 €	2.073.013 €	1.872.609 €	90.529 €	19.000 €
2014	51.800 €	2.465.944 €	553.562 €	14.900 €	469.284 €
2015	317.508 €	1.363.962 €	1.171.530 €	14.900 €	19.000 €
2016	261.951 €	1.658.167 €	289.501 €	14.900 €	436.561 €
2017	51.800 €	1.032.157 €	146.000 €	14.900 €	19.000 €
2018	546.019 €	2.688.842 €	146.000 €	31.566 €	35.668 €
2019	1.074.189 €	2.182.033 €	926.426 €	31.566 €	35.668 €
2020	59.908 €	3.155.320 €	2.191.945 €	48.943 €	40.284 €
2021	60.733 €	2.697.579 €	1.858.525 €	29.005 €	33.105 €

Sonderrettungsdienste

	DRK Bergwacht	Bergwacht Schwarzwald	DLRG Württemberg	DLRG Baden
2011	140.276 €	331.151 €	361.300 €	392.323 €
2012	72.300 €	95.800 €	138.750 €	156.879 €
2013	72.300 €	95.800 €	153.750 €	142.450 €
2014	72.300 €	139.290 €	403.927 €	243.114 €
2015	72.300 €	95.800 €	153.750 €	142.450 €
2016	109.800 €	133.300 €	191.250 €	179.950 €
2017	92.300 €	333.358 €	208.220 €	488.989 €
2018	281.300 €	888.764 €	502.750 €	317.450 €
2019	396.972 €	1.120.936 €	626.148 €	1.265.586 €
2020	1.200.228 €	381.881 €	1.067.129 €	249.207 €
2021	515.404 €	1.125.698 €	855.080 €	323.379 €

7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die jährlichen Investitions- und Betriebskosten der einzelnen Rettungsdienste (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Zur Höhe der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten der einzelnen Rettungsdienste liegen dem Innenministerium keine Erkenntnisse vor.

10. Wie bewertet sie die Einhaltung der Hilfsfristen im ländlich geprägten Kreis Freudenstadt (bitte unter Angabe der jeweilig jährlich seit 2008 bis heute vorliegenden Zahlen und im Vergleich mit den anderen Landkreisen)?

Zu 10.:

Der Grad der Erreichung der 15-Minuten-Frist (in Prozent) für das ersteintreffende Rettungsmittel und die Notärztin bzw. den Notarzt in allen baden-württembergischen Rettungsdienstbereichen ergibt sich für die Jahre 2014 bis 2021 aus der beigefügten Übersicht.

Die Daten ab dem Jahr 2014 zeigen erstmals landesweit annähernd vergleichbare Werte für den Erreichungsgrad der Hilfsfristen. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist nur begrenzt möglich, weil die Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsschemata bei der Hilfsfristermittlung in Kontakt zwischen der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) und den Integrierten Leitstellen zwischenzeitlich teilweise angepasst wurden.

In der Gesamtbetrachtung über die Jahre 2014 bis 2021 und über alle Rettungsdienstbereiche hinweg weisen die Daten aus dem Rettungsdienstbereich Freudenstadt keine Auffälligkeiten auf. Dies gilt insbesondere im Vergleich mit anderen ländlich geprägten Rettungsdienstbereichen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär

Hilfsfristen in Baden-Württemberg

Erreichungsgrad der jahresbezogenen 15-Minuten Frist (in Prozent)

Stand: 13.04.2022

Lfd. Nr.	Rettungsdienstbereich	Erstintreffendes Rettungsmittel (RTW oder NEF)									Veränderung zum Vorjahr
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Regierungsbezirk Stuttgart											
1	Stuttgart	96,3	94,2	96,2	94,6	93,8	94,4	95,3	94,8	-0,5	
2	Böblingen	90,1	92,0	92,3	95,3	96,4	96,4	96,7	96,2	-0,5	
3	Esslingen	94,6	93,9	94,2	93,8	93,5	94,0	94,4	94,0	-0,4	
4	Göppingen	96,1	96,0	95,9	95,7	96,2	96,6	96,5	95,6	-0,9	
5	Ludwigsburg	93,7	93,0	93,3	93,3	94,0	96,3	95,4	95,0	-0,4	
6	Rems-Murr-Kreis	96,1	94,9	93,3	92,5	93,4	93,7	94,9	95,4	0,5	
7	Heilbronn	89,7	88,6	90,9	92,0	93,1	92,7	92,5	91,8	-0,7	
8	Hohenlohekreis	93,2	91,7	91,4	90,3	91,6	91,6	89,7	90,4	0,7	
9	Main-Tauber-Kreis	94,0	92,8	91,4	88,7	89,3	89,2	90,8	90,4	-0,4	
10	Schwäbisch Hall	91,9	92,3	91,6	92,1	92,2	91,2	91,1	90,4	-0,7	
11	Heidenheim	94,9	95,9	96,1	95,9	96,1	96,2	94,2	94,2	0,0	
12	Ostalbkreis	95,8	96,1	95,8	95,4	95,1	94,4	94,0	94,3	0,3	
Regierungsbezirk Karlsruhe											
13	Baden-Baden und Rastatt	93,4	92,3	93,5	93,1	93,2	93,1	91,8	92,7	0,9	
14	Karlsruhe	93,3	90,7	90,7	81,7	83,5	86,6	87,3	88,5	1,2	
15	Mannheim 1)							97,1	96,5	-0,9	
16	Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis 2)	91,8	93,0	94,3	93,2	93,3	93,3	93,1	92,7	-0,4	
17	Neckar-Odenwald-Kreis	92,1	91,9	92,6	91,9	92,7	93,1	93,1	93,1	0,0	
18	Calw	93,4	93,6	92,1	92,4	91,1	91,3	91,7	90,9	-0,8	
19	Freudenstadt	94,2	93,5	93,4	93,2	92,3	92,6	92,8	93,8	1,0	
20	Enzkreis und Pforzheim	93,6	92,8	93,9	93,3	93,5	94,3	94,3	93,4	-0,9	
Regierungsbezirk Freiburg											
21	Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg	93,4	92,7	94,9	94,7	94,4	94,2	94,2	94,0	-0,2	
22	Emmendingen	95,1	95,7	95,2	93,1	91,8	92,5	92,5	91,3	-1,2	
23	Ortenaukreis	93,5	92,3	92,6	90,7	91,2	90,9	91,2	92,1	0,9	
24	Rotweil	96,5	95,8	95,7	95,3	96,0	95,8	94,8	94,3	-0,5	
25	Schwarzwald-Baar-Kreis	94,1	92,8	92,9	93,7	93,2	93,0	94,2	93,7	-0,5	
26	Tuttlingen	94,4	92,8	93,9	93,3	94,0	94,9	93,2	93,9	0,7	
27	Konstanz	95,0	95,0	94,4	93,2	92,0	91,0	91,6	92,9	1,3	
28	Lörrach	92,1	92,1	92,4	92,7	93,1	92,9	92,2	90,8	-1,4	
29	Waldshut	89,9	89,7	89,6	89,3	90,0	90,0	90,3	90,6	0,3	
Regierungsbezirk Tübingen											
30	Reutlingen	94,3	94,4	92,0	93,1	94,8	95,0	94,4	94,0	-0,4	
31	Tübingen	94,6	95,8	95,6	94,6	95,0	95,1	94,4	94,4	0,0	
32	Zollernalbkreis	93,4	91,0	91,4	92,3	92,8	93,1	93,1	92,9	-0,2	
33	Alb-Donau-Kreis und Ulm	96,2	95,3	95,2	94,8	93,8	94,7	95,3	94,1	-1,2	
34	Biberach	94,3	92,9	93,6	92,7	92,9	94,2	93,5	92,7	-0,8	
35	Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen	94,0	94,2	94,3	93,7	95,1	93,7	93,8	94,1	0,3	

1) Seit 01.01.2019; zuvor gemeinsamer RDB mit Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis

2) Bis 31.12.2018 einschl. Mannheim

Lfd. Nr.	Rettungsdienstbereich	Notarzt									Veränderung zum Vorjahr
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Regierungsbezirk Stuttgart											
1	Stuttgart	95,8	95,4	95,3	94,3	94,4	95,5	94,5	94,1	-0,4	
2	Böblingen	90,0	88,5	89,8	90,5	92,2	93,4	94,0	93,3	-0,7	
3	Esslingen	93,0	96,3	93,6	93,2	93,3	93,1	93,2	92,5	-0,7	
4	Göppingen	93,2	94,9	95,0	93,9	94,7	94,6	94,3	93,7	-0,6	
5	Ludwigsburg	93,9	91,4	91,6	92,3	92,4	95,2	92,1	92,4	0,3	
6	Rems-Murr-Kreis	95,6	95,3	94,5	92,5	91,4	92,5	93,8	93,4	-0,4	
7	Heilbronn	87,6	84,0	86,4	90,6	91,1	90,1	88,5	88,2	-0,3	
8	Hohenlohekreis	87,9	86,7	87,3	87,3	87,4	87,4	86,4	85,4	-1,0	
9	Main-Tauber-Kreis	91,0	91,2	91,4	87,5	88,4	88,1	87,7	89,1	1,4	
10	Schwäbisch Hall	89,9	89,3	88,3	85,7	88,9	88,6	90,0	88,6	-1,4	
11	Heidenheim	93,9	94,3	94,0	93,3	93,6	92,0	92,1	91,4	-0,7	
12	Ostalbkreis	92,4	93,7	93,6	93,8	93,0	92,1	91,2	90,8	-0,4	
Regierungsbezirk Karlsruhe											
13	Baden-Baden und Rastatt	88,7	87,5	89,0	90,2	90,2	90,1	88,2	90,1	1,9	
14	Karlsruhe	90,5	88,5	88,5	78,2	81,8	82,1	83,0	83,4	0,4	
15	Mannheim 1)							97,1	96,7	-0,4	
16	Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis 2)	91,0	91,7	93,8	93,4	93,8	93,2	92,8	92,1	-0,7	
17	Neckar-Odenwald-Kreis	88,4	88,2	89,4	87,9	88,3	91,5	91,4	91,4	0,0	
18	Calw	89,8	89,2	90,1	91,8	90,3	92,2	88,6	87,6	-1,0	
19	Freudenstadt	89,0	90,7	91,1	91,0	90,4	89,1	91,3	92,9	1,6	
20	Enzkreis und Pforzheim	92,0	92,3	92,4	90,9	91,7	93,4	92,5	91,4	-1,1	
Regierungsbezirk Freiburg											
21	Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg	92,0	92,1	93,3	92,9	93,2	92,0	91,8	92,0	0,2	
22	Emmendingen	91,4	90,9	90,9	86,5	85,8	85,7	88,4	89,3	0,9	
23	Ortenaukreis	87,6	89,1	91,1	89,8	91,2	90,1	90,2	89,6	-0,6	
24	Rotweil	94,7	93,5	93,2	93,7	93,7	93,5	92,3	91,5	-0,8	
25	Schwarzwald-Baar-Kreis	94,7	90,2	91,0	91,9	92,3	91,9	91,4	90,6	-0,8	
26	Tuttlingen	89,2	88,6	87,3	88,0	89,6	87,6	88,9	90,2	1,3	
27	Konstanz	95,4	94,8	94,2	92,8	92,3	92,5	92,5	90,8	-1,7	
28	Lörrach	86,6	87,3	88,2	87,3	89,4	90,0	89,4	87,1	-2,3	
29	Waldshut	84,6	81,0	86,9	80,3	81,2	82,7	82,5	84,3	1,8	
Regierungsbezirk Tübingen											
30	Reutlingen	92,8	91,7	88,4	87,8	91,6	90,7	89,1	88,4	-0,7	
31	Tübingen	90,6	92,9	92,7	91,1	92,4	91,1	90,9	91,6	0,7	
32	Zollernalbkreis	91,9	87,5	89,4	89,7	90,7	90,3	89,8	88,7	-1,1	
33	Alb-Donau-Kreis und Ulm	94,4	93,1	92,2	93,0	91,2	93,3	94,1	92,3	-1,8	
34	Biberach	94,3	89,6	90,4	89,6	88,9	89,1	87,9	86,7	-1,2	
35	Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen	89,7	88,8	89,1	88,0	88,7	86,5	87,2	87,4	0,2	